

**Stellungnahme des VDAB zur
öffentlichen Anhörung des Ausschusses für
Gesundheit des Deutschen Bundestages am
Mittwoch, 18. April 2018**

**zu den Anträgen der Bundestagsfraktionen
BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN (BT-Drs. 19/446) und
DIE LINKE (BT-Drs. 19/79)**

VDAB-Hauptstadtbüro | Reinhardtstraße 19 | 10117 Berlin

Deutscher Bundestag
An die Mitglieder vom
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUPTSTADTBÜRO

Reinhardtstraße 19
10117 Berlin
Fon 030 / 20 05 90 79-0
Fax 030 / 20 05 90 79-19
E-Mail berlin@vdab.de
Internet www.vdab.de

Berlin, 17. April 2018

Stellungnahme zu dem Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN „Sofortprogramm für mehr Personal in der Altenpflege“ (BT-Drs. 19/446) und dem Antrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE „Sofortprogramm gegen den Pflegenotstand in der Altenpflege“ (BT-Drs. 19/79)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Deutscher Alten – und Behindertenhilfe e.V. (VDAB) setzt sich seit Jahren konsequent für die nachhaltige Sicherung der flächendeckenden professionellen pflegerischen Versorgung ein. Deshalb möchten wir die Gelegenheit nutzen zu den Anträgen der Bundestagsfraktion BÜNDNIS90/ Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE Stellung zu nehmen. Die Herausforderungen in der professionellen Pflege sind enorm. Sozialstaatlicher Anspruch muss sein, dass auch in Zukunft jeder der professionelle Pflege braucht, diese auch bekommen kann. Diesem Anspruch sind Politik, Kassen, Verbände und Einrichtungen gemeinsam verpflichtet. So selbstverständlich dieser Grundsatz klingt, so gefährdet ist er über die absehbaren Entwicklungen, vor allem im Hinblick auf die weiter sinkende Erwerbstätigenquote im Verhältnis zu immer mehr und immer schwerer pflegebedürftigen Menschen.

Der Fachkraftmangel ist sicherlich das drängendste Problem der Pflege in Deutschland. Die Zeiten, in denen man einen akademischen Streit um die Größe der Lücke führen konnte, sind vorbei. Der Antrag vom BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN weist erneut auf das Problem in der Altenpflege hin. Wie der Koalitionsvertrag fordert auch dieser Antrag ein Sofortprogramm für die Pflege im Krankenhaus und in der Altenpflege sowie für eine „Konzertierte Aktion Pflege“.

Das Sofortprogramm soll zusätzliche Pflegekräfte mit tarifgerechter Entlohnung zielgerichtet fördern. Die Finanzierung in Höhe von 1,2 Mrd. Euro soll aus Mitteln des Pflegevorsorgefonds erfolgen. Darüber hinaus soll es durch Maßnahmen für eine Ausbildungsoffensive, Anreize für eine einfachere Rückkehr von Teilzeit in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm, eine bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizierung von Pflegehelfern zu Pflegefachkräften begleitet

werden. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert ebenfalls das Sofortprogramm gegen den Pflegenotstand in der Altenpflege. Es sollen noch vor Umsetzung des wissenschaftlichen Verfahrens zur Personalbemessung bundeseinheitliche Personalschlüssel eingeführt werden. Dabei soll die Fachkraftquote weiterhin als Mindeststandard eingehalten werden.

Neben dem Sofortprogramm soll der Pflegemindestlohn bundesweit auf 14,50 € je Stunde angehoben werden. Auch soll ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, um den gesetzlichen Vergütungsanspruch des Unternehmerrisikos für Einrichtungen in § 84 Abs. 2 SGB XI zu streichen.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN:

Bevor eine konzertierte Aktion ins Leben gerufen wird, wäre es angezeigt, sich anhand der Zielsetzung darüber klar zu werden, an welchen Stellschrauben für eine positive Entwicklung gedreht werden muss. Der VDAB befürwortet die Bestrebungen, in einem Sofortprogramm zusätzliche Pflegestellen nach der Anzahl der Pflegebedürftigen und unabhängig vom Pflegegradmix sowie außerhalb des Pflegesatzverfahrens zu schaffen. Soll es vor Ort in den Einrichtungen tatsächlich mehr Personal geben, muss aber zum einen gesichert sein, dass die finanziellen Mittel auch direkt dort ankommen und zum anderen müssen die Menschen auch auf dem Arbeitsmarkt akquirierbar sein. Es ist unbestritten, dass der Arbeitskräftemangel der limitierende Faktor in der professionellen Versorgung ist. Dieser Mangel beschränkt sich in der Pflege längst nicht mehr nur auf Fachkräfte, sondern hat auch den Hilfskräftebereich erreicht. Soll es eine Chance für eine Besetzung zusätzlicher Stellen geben, braucht es Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, dass möglichst jeder, der sich für den Pflegeberuf interessiert, ihn auch ergreifen kann. Die Entwicklungen um das neue Pflegeberufegesetz weisen hier leider in eine andere Richtung. Denn der Entwurf für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung legt den Grundstein für deutlich erhöhte Anforderungen an angehende Fachkräfte und an Schulen, die in Kombination zu rückläufigen Ausbildungszahlen und damit zu noch weniger Personalressourcen führen werden. Angesichts der aktuellen Situation in der Pflege ist auf politischer Ebene im Grundsatz zu hinterfragen, ob ein „Schneller-Höher-Weiter“ die Maxime einer verantwortlichen Pflegepolitik bleiben kann, oder vielmehr die Sicherung des Status-Quo in allen Bereichen Priorität haben muss.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN schlägt vor, die Finanzierung der zusätzlichen Stellen über den Pflegevorsorgefond durchzuführen. Wir halten das für keine gelungene Lösung. Zum einen ist der Zweck des Pflegevorsorgefonds ein anderer, denn er soll primär die demografiebedingten finanziellen Risiken abfedern. Zum anderen wäre eine Fondsfinanzierung per se zeitlich begrenzt.

Es ist aber notwendig eine langfristige und solide Finanzierung aus der Pflegeversicherung selbst zu gewährleisten, wenn man es mit dem Vorhaben ernst meint.

Begleitende Maßnahmen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Der Fachkräftemangel ist nicht der mangelnden Qualität der Ausbildung geschuldet, sondern vor allem den finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Pflegeberufes.

Der erfolgsversprechende Wirkmechanismus ist also umgekehrt: Erst wenn die Arbeitsbedingungen attraktiv sind, werden sich sowohl mehr junge Menschen wie auch Berufsumsteiger für die professionelle Pflege gewinnen lassen – die dann auch im Beruf bleiben.

Was notwendig ist, um den Fachkraftmangel entgegen zu wirken, professionell Pflegenden im Beruf zu halten und neue Mitarbeiter für die Pflege zu gewinnen um die Auswirkungen des demografischen Wandels zumindest abzumildern ist klar:

1. Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs durch:
 - ❖ Bessere finanzielle Rahmenbedingungen
 - ❖ Bessere strukturelle Rahmenbedingungen
 - ❖ Besseres Arbeitsumfeld
 - ❖ Imageverbesserung
2. Steigerung der Attraktivität der Ausbildung durch:
 - ❖ Realistische Anforderungsprofile in der Ausbildung
 - ❖ dauerhafte und vollständige Finanzierung von Umschulungen
 - ❖ Imageverbesserung

Die Gehälter, die Pflegeeinrichtungen ihren Mitarbeitern zahlen können, sind abhängig von den Vergütungen der Kostenträger. Sie sind zu niedrig, um Pflegekräfte auf Dauer im Beruf zu halten und erst recht zu niedrig, um in Konkurrenz zu anderen Wirtschaftssektoren Arbeitskräfte zu gewinnen. Trotz der seit Jahren von der Politik angekündigten besseren Bezahlung der Pflegekräfte ist die gesetzliche Realität eine andere. Anhand der Regelung in § 37 Abs. 3 SGB XI Beratungsbesuche bei Pflegegeld (Abs. 3) wird besonders deutlich, wie es um die Wertschätzung der Pflege in finanzieller Hinsicht bestellt ist. Der Gesetzgeber hat hier eine Pauschalvergütung von 23 bzw. 32 Euro festgeschrieben und gleichzeitig die Anforderungen an Inhalt und Qualität der Beratung erhöht. In der Praxis bedeutet dies, dass eine professionelle Beratung durch eine Pflegefachkraft in 15 Minuten erledigt sein muss, um nicht wirtschaftlich defizitär für den Pflegedienst zu sein. Denn in der Pauschale sind Vor- und Nachbereitung sowie An- und Abfahrt enthalten. Pflege wird also in das Dilemma gestellt, die Leistung entweder sachgerecht und defizitär oder nicht sachgerecht und dafür wirtschaftlich zu erbringen. Wertschätzung der Pflege sieht sicher anders aus.

Derzeit arbeiten die Pflegekräfte in einem System vollständiger Überwachung. Es muss bei ihnen der Eindruck entstehen, dies ist nötig, damit sie nichts falsch machen. Diese Kultur des Misstrauens treibt viele Pflegekräfte aus der Pflege. Alle Pflegekräfte demotiviert das. Ziel muss es sein, dass die Pflegekräfte nicht mehr ständig nachweisen müssen, dass sie das, was sie in drei Jahren

Berufsausbildung gelernt haben, auch wirklich anwenden, sondern dass das Ergebnis der pflegerischen Arbeit den Anforderungen genügt.

Die Bürokratie ist Ausdruck der speziellen Kultur des Misstrauens gegenüber der professionellen Pflege. Sie ist die Hauptursache für den Ausstieg aus dem Beruf. Sie erstickt die Pflege. Mental, weil sie die Mitarbeiter von dem abhält, wozu sie den Beruf gewählt haben. Fachlich, weil bei begrenzter Anwesenheit am Arbeitsplatz notwendige Pflegeleistungen unterbleiben müssen, wenn gravierende Nachteile gegenüber den Kostenträgern vermieden werden sollen. Organisatorisch, weil nur noch das zählt, was aufgeschrieben wurde, also auch Inhalte der fachlichen Kommunikation untereinander.

Zwar hat das Projekt zu entbürokratisierten Pflegedokumentation „Ein-Step“ einen Beitrag zur Entlastung von unnötiger Bürokratie geleistet. Doch es müssen weitere Maßnahmen gegen die überbordende Bürokratie in der Pflege folgen.

Zum Sofortprogramm der Fraktion DIE LINKE:

Der VDAB teilt die Einschätzung zur Arbeitssituation in der Altenpflege und unterstützt die Bestrebungen der LINKEN nach verbesserten Bedingungen. Es ist richtig, dass eine bundesweit einheitliche Bemessung der Personalschlüssel notwendig ist. Die Einführung vorläufiger Mindestpersonalwerte in der stationären Pflege ohne eine wissenschaftlich fundierte Bemessung steht jedoch womöglich konträr zur Umsetzung und den Ergebnissen des wissenschaftlichen Verfahrens zur Personalbemessung im Jahr 2020.

Weitere Maßnahmen der Fraktion DIE LINKE:

Den Pflegemindestlohn zu erhöhen und bundesweit festzusetzen ist originäre Aufgabe der Pflegemindestlohnkommission und muss dem dortigen Verhandlungswege überlassen bleiben. Der Vorschlag, Maßnahmen zu ergreifen, um den Pflegemindestlohn gesetzlich auf 14,50 Euro festzusetzen, wird von uns daher abgelehnt.

Die Forderung der LINKEN, die Gehaltsniveaus der Altenpflege und Krankenpflege anzugleichen, unterstützt der VDAB dagegen ausdrücklich. Insbesondere vor dem Hintergrund der generalistischen Pflegeausbildung ist es notwendig, dass es einen fairen Wettbewerb um das Personal gibt.

Zur langfristigen Finanzierung einer angemessenen Personalausstattung in der Altenpflege bedarf es schnellstmöglich einer nachhaltigen Sicherung der Finanzierungsbasis. Unsere Position hierzu ist den Ausführungen zum Antrag der GRÜNEN zu entnehmen.

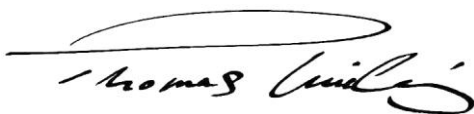
Die Streichung des Unternehmerrisikos nach § 84 Absatz 2 SGB XI für Pflegeunternehmen kann nur ausdrücklich abgelehnt werden. Es geht im System der Pflegeversicherung nicht darum, „den betriebswirtschaftlichen Nutzen für die Träger zu maximieren“, wie die LINKE es in Ihrem Antrag

formuliert, sondern um eine Absicherung von betriebswirtschaftlichen Risiken. Zunächst sei darauf hingewiesen, dass etwaige Verluste durch die Pflegeeinrichtung zu tragen sind, daher muss es auch die Möglichkeit geben, Rücklagen aus Überschüssen zu bilden, da es den Einrichtungen sonst nicht möglich wäre, Verluste auszugleichen. Das Bundessozialgericht hat in zwei Entscheidungen deutlich gemacht, dass die Entgelte im Bereich der sozialen Pflegeversicherung nur dann leistungsgerecht sind, wenn die voraussichtlichen Gestehungskosten der Pflegeeinrichtung unter Zuschlag einer angemessenen Vergütung des Unternehmerrisikos und eines etwaigen zusätzlichen persönlichen Arbeitseinsatzes des Unternehmers sowie einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals decken. Flächendeckende professionelle Pflege ist ohne private Pflegeunternehmen nicht vorstellbar. Sie betreiben rund 50% aller Einrichtungen und bieten nachweislich qualitative Versorgung, die der von Wohlfahrtseinrichtungen entspricht. Mit Einführung der Pflegeversicherung hat sich der Gesetzgeber auch für Markt und Wettbewerb entschieden. Man erweist nicht nur Pflegeunternehmen, sondern auch Pflegebedürftigen einen Bärendienst, wenn man die Legitimität wirtschaftlichen Handelns in der Pflege in Frage stellt und moralisch diskreditiert. Von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen wird viel erwartet und die Herausforderungen steigen ständig. Nur wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen können Stabilität und Innovation voranbringen. Dazu gehört auch ein berechtigtes Interesse des Unternehmers am eigenen wirtschaftlichen Erfolg, denn er trägt das Risiko und die Verantwortung für Pflegende und Pflegebedürftige in einem ohnehin überregulierten Markt. Es gilt vielmehr, vor allem private Pflegeunternehmen in ihrem Mut zu Investitionen zu unterstützen. Denn die Herausforderung ist enorm: Investitionen von bis zu 80 Milliarden Euro braucht es, um die Versorgung für die Zukunft nachhaltig aufzustellen (vgl. Pflegeheim Rating Report 2015).

DIE LINKE stellt mit ihrem Antrag den Pflegemarkt an sich in Frage, ohne auch die Folgen daraus zu benennen. Diese wären im Hinblick auf die Versorgungssicherheit desaströs, denn ohne private Pflegeunternehmen halbiert sich das professionelle Pflegeangebot in Zeiten des demografischen Wandels – ein Widerspruch in sich.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Hinweise Eingang in Ihre Beratungen finden. Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Knieling
Bundesgeschäftsführer